

Stadt Bad Honnef  
Der Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

**Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef:**

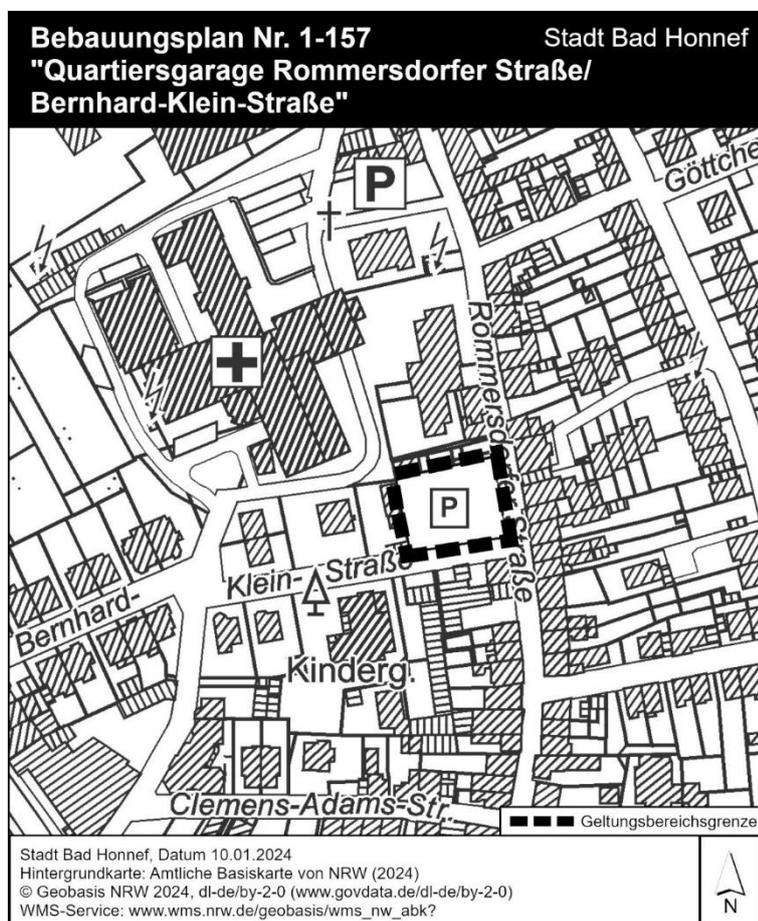
### **Bebauungsplan Nr. 1-157 „Quartiersgarage Rommersdorfer Straße / Bernhard-Klein-Straße“ - Aufstellungsbeschluss-**

Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat am 26.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB) folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Plangebiet Nr. 1-157 „Quartiersgarage Rommersdorfer Straße / Bernhard-Klein-Straße“ wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.“

Der vorläufige Geltungsbereich in der Gemarkung Honnef, Flur 12, umfasst die Flurstücke Nr. 3725 - 3727. Es handelt sich dabei um den heutigen Parkplatz im Einmündungsbereich Rommersdorfer Straße / Bernhard-Klein-Straße.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef den 10.01.2025

Otto Neuhoff  
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter [www.bad-honnef.de](http://www.bad-honnef.de), Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.